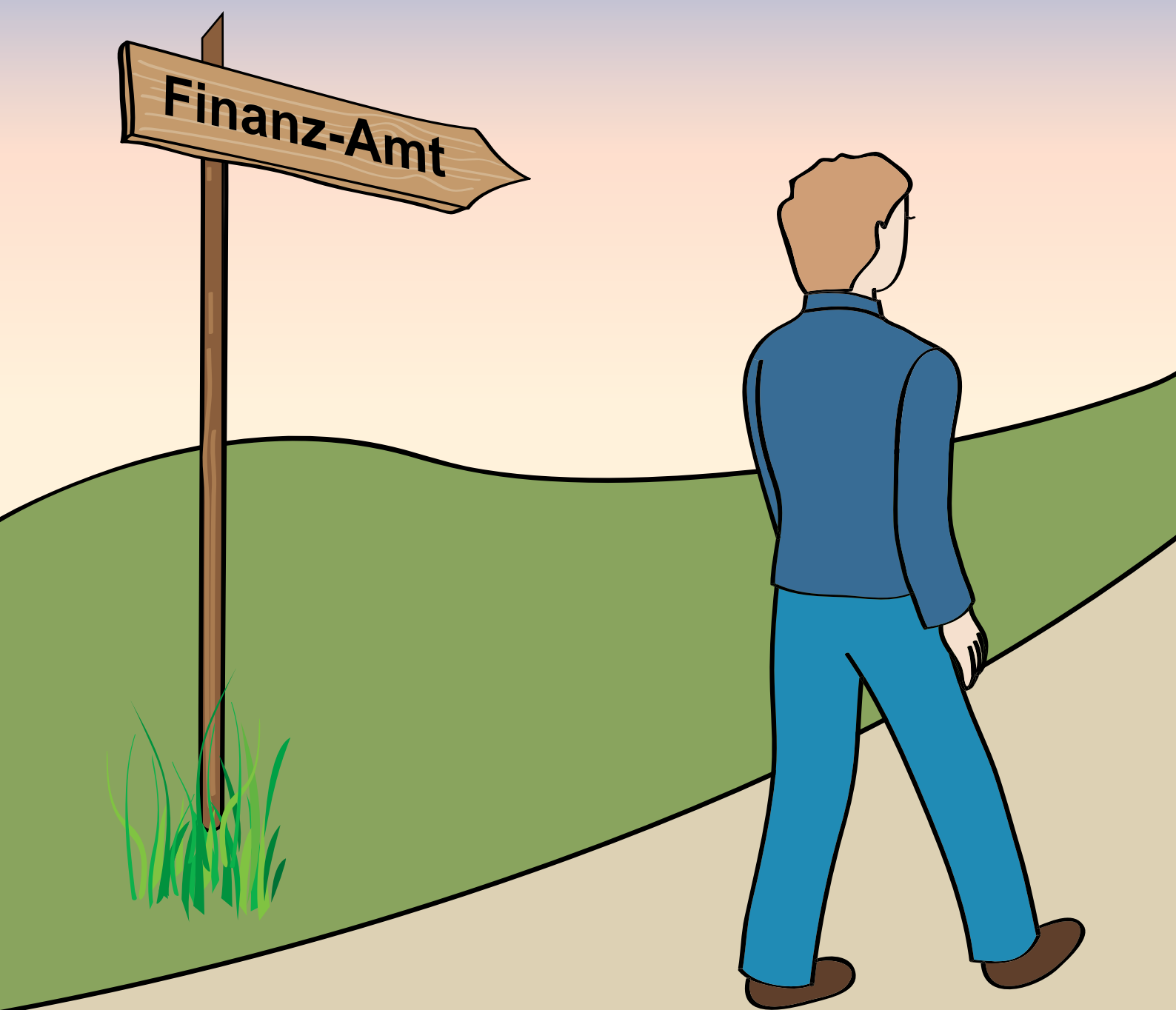


Der Steuer-Wegweiser für Menschen mit Behinderung



Informationen in Leichter Sprache



Das steht in diesem Heft

Ein paar Worte zum Heft

Seite 4

Kurze Erklärungen

Seite 5

Der Pausch-Betrag und das Sammeln
von einzelnen Belegen

Seite 9

Besondere Aufwendungen,
die nicht zum Pausch-Betrag gehören

Seite 18

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-Platz

Seite 23

Weitere Steuer-Erleichterungen

Seite 26

Das Thüringer Finanz-Ministerium

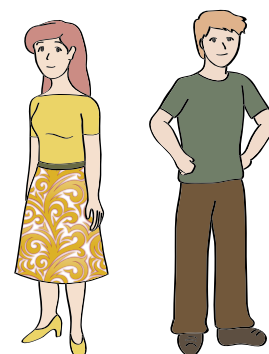
Seite 30

Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht

Seite 34

Hinweis:

In diesem Heft benutzen wir nur
die männliche Form von Wörtern.
Weil der Text so besser zu lesen ist.
Natürlich sind immer auch Frauen gemeint.

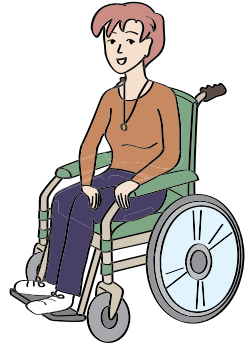


Ein paar Worte zum Heft

In Thüringen gibt es viele Menschen mit einer Beeinträchtigung.
Viele von ihnen sind Menschen mit einer schweren Behinderung.
Diese haben jeden Tag hohe Belastungen.

Das heißt:

Sie müssen in ihrem Alltag mehr Geld ausgeben
als Menschen ohne eine Beeinträchtigung.



Menschen mit einer Beeinträchtigung
brauchen in unserer Gesellschaft besondere Unterstützung.
Diese bekommen sie zum Beispiel von Behörden.
Oder von Vereinen und anderen Einrichtungen.

Auch vom Staat gibt es Unterstützung.

Viele Menschen mit einem Einkommen
müssen Steuern zahlen.

Auch Menschen mit einer Beeinträchtigung.

In einem bestimmten Gesetz-Buch gibt es viele Erklärungen,
wie Menschen mit einer Beeinträchtigung
vom Staat Geld zurück bekommen können.



Dieses Gesetz-Buch nennt man: **Einkommen-Steuer-Gesetz.**

In diesem Heft möchten wir Ihnen einige Dinge zeigen,
durch die Sie vom Staat Geld zurück bekommen können.
Zum Beispiel wenn Sie die Wohnung umbauen müssen.

In Thüringen gibt es 12 Finanz-Ämter.

Wenn Sie weitere Informationen zum Thema Steuern haben möchten,
können Sie auch die Mitarbeiter in einem Finanz-Amt fragen.

Die helfen Ihnen gerne weiter.

Kurze Erklärungen

Viele Menschen müssen von ihrem Einkommen Steuern bezahlen.

Die Steuern bezahlt man an den Staat.

Menschen mit einer Beeinträchtigung müssen nicht so viele Steuern zahlen.

Man nennt das auch: **Steuer-Erleichterung**.

Sie müssen für manche Dinge mehr Geld ausgeben.

Zum Beispiel:

- Für ein umgebautes Auto.
- Oder für besondere Hilfs-Mittel.

Deshalb gibt es viele Steuer-Erleichterungen.

Viele Menschen mit einem Einkommen machen eine **Steuer-Erklärung**.

Mit einer Steuer-Erklärung können Sie dem Finanz-Amt schreiben, welches Einkommen Sie in einem Jahr bekommen haben.

Aber Sie können dem Finanz-Amt auch schreiben, welche Ausgaben Sie hatten.

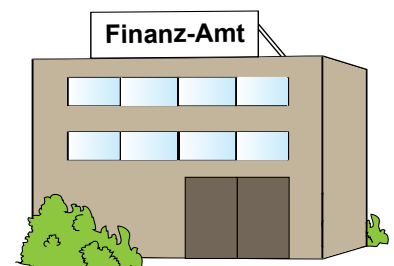
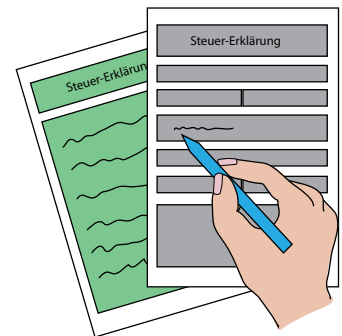
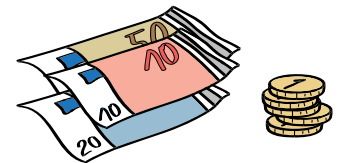
Das können Sie in Ihre Steuer-Erklärung schreiben.

Man sagt auch: man kann diese Beträge **angeben**.

Das Finanz-Amt ist eine Behörde.

Die Mitarbeiter kümmern sich um viele Arten von Steuern.

Und sie rechnen aus, wer wie viele Steuern zahlen muss.



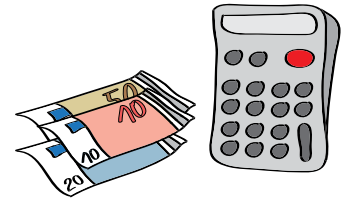
Zum Beispiel:

- Wie viele Steuern muss jemand bezahlen, der ein Einkommen hat?
- Wie viele Steuern muss eine Firma bezahlen?

Das Finanz-Amt berechnet also zum Beispiel mit Ihrem Einkommen die Höhe Ihrer Steuern.

Zum Beispiel:

- Die Einkommen-Steuer.
- Oder die Kirchen-Steuer.



Bei einem Arbeit-Nehmer bekommt der Staat diese Steuern sofort.

Das passiert ganz automatisch.

Daher bekommt man weniger Geld von seinem Chef ausbezahlt, als man eigentlich verdient.

Bestimmte Ausgaben werden vom Einkommen abgezogen.

Daher haben Sie ein niedrigeres Einkommen.

Von dem niedrigeren Einkommen

berechnet das Finanz-Amt nun Ihre Steuern.

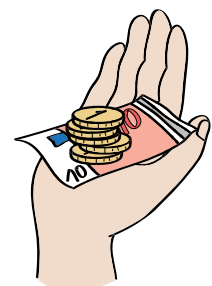
Da Ihr Einkommen durch die Ausgaben niedriger ist,

müssen Sie weniger Steuern bezahlen.

Natürlich können Sie nicht alle Ausgaben angeben.

Zum Beispiel der Einkauf im Super-Markt

kann nicht in der Steuer-Erklärung angegeben werden.



Wenn man seine Steuer-Erklärung fertig geschrieben hat,
gibt man sie beim Finanz-Amt ab.

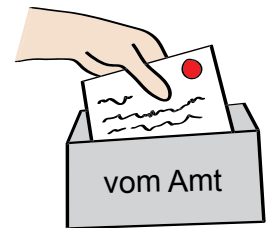
Dann kann das Finanz-Amt alles berechnen.

Dann bekommen Sie einen Brief nach Hause geschickt.

Den Brief nennt man auch: **Steuer-Bescheid**.

In dem Steuer-Bescheid steht drin,

ob Sie Geld vom Finanz-Amt zurück-bekommen.



Die Steuer-Erklärung ist in mehrere Kapitel unter-teilt.

Zum Beispiel:

- **Der Mantel-Bogen.**

In den Mantel-Bogen schreiben Sie
wichtige Daten über sich selbst.

Zum Beispiel Ihren Namen oder Ihre Adresse.

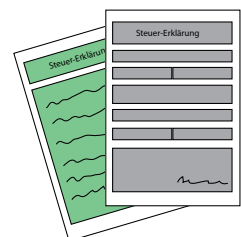
Aber auch die außer-gewöhnlichen Belastungen
können Sie in den Mantel-Bogen schreiben.

- Oder die **Anlage N**.

Dieses Kapitel ist besonders für Menschen
mit einer Arbeit wichtig.

In der Anlage N geben Sie zum Beispiel an,
wie viel Gehalt Sie in einem Jahr bekommen haben.

Aber auch die Werbungs-Kosten werden in Anlage N angegeben.



Einige Beträge kann man in der Steuer-Erklärung
in der Anlage N als **Werbungs-Kosten** angeben.

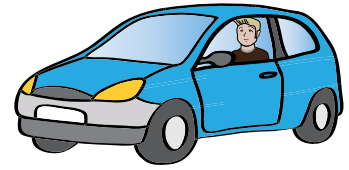
Zum Beispiel den Fahrt-Weg zur Arbeit.

Oder gekaufte Arbeits-Kleidung.

Andere Beträge kann man als

außer-gewöhnliche Belastungen angeben.

Zum Beispiel ein erhöhter Wäsche-Bedarf.



In diesem Heft erklären wir Ihnen genau
welche Beträge Sie in Ihrer Steuer-Erklärung angeben können.

Und wir sagen Ihnen,
wo Sie diese eintragen dürfen.

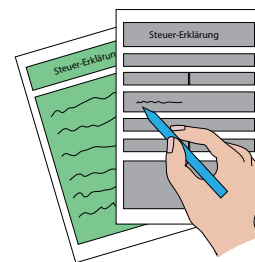
Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen
Ihrer Steuer-Erklärung brauchen,
dann können Sie eine Vertrauens-Person fragen.
Diese hilft Ihnen gerne.

Oder Sie fragen die Mitarbeiter vom Finanz-Amt.
Diese helfen Ihnen auch gerne weiter.



Der Pausch-Betrag und das Sammeln von einzelnen Belegen

Menschen mit einer Beeinträchtigung müssen in ihrem Alltag manchmal mehr Geld ausgeben. Zum Beispiel für mehr Wäsche-Bedarf. Daher können Sie diese Beträge in Ihrer Steuer-Erklärung angeben. Das machen Sie im **Mantel-Bogen** im Abschnitt **außer-gewöhnliche Belastungen**.



Für diese bestimmten Ausgaben dürfen Sie einen bestimmten Betrag in Ihrer Steuer-Erklärung angeben. Diesen bestimmten Betrag nennt man: **Pausch-Betrag**. Der Pausch-Betrag hat einen Vorteil: Sie müssen für diese bestimmten Ausgaben keine Belege sammeln.



Sie können aber auch alle Belege sammeln. Und diese gesamten Kosten in Ihrer Steuer-Erklärung angeben.

Bestimmte Kosten können auch zusätzlich zum Pausch-Betrag berücksichtigt werden. Auch für diese Beträge müssen Sie die Belege sammeln.



Hier erklären wir Ihnen den Unterschied zwischen dem Pausch-Betrag und dem Sammeln von einzelnen Belegen.

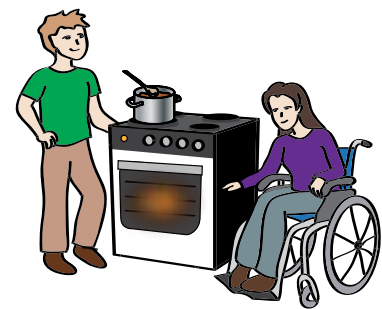
Der Pausch-Betrag

Die zusätzlichen Kosten
von Menschen mit einer Beeinträchtigung
sind oft sehr unterschiedlich.
Oft ist es schwierig,
für alle Kosten einen Beleg zu sammeln.

Daher müssen Sie für bestimmte Ausgaben
keine Belege sammeln.

Zum Beispiel:

- Ausgaben für die Hilfe
bei regelmäßigen und gewöhnlichen Arbeiten im Alltag.
Diese Arbeiten sind zum Beispiel Anziehen und Waschen.
- Ausgaben für die Pflege.
- Ausgaben für einen erhöhten Wäsche-Bedarf.



Wer darf den Pausch-Betrag in der Steuer-Erklärung angeben?

Personen mit einem Grad der Behinderung von **50 und höher**
dürfen den Pausch-Betrag angeben.

Der Grad der Behinderung
steht auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis.

Oder in Ihrem Brief von dem Amt,
wo Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis beantragt haben.

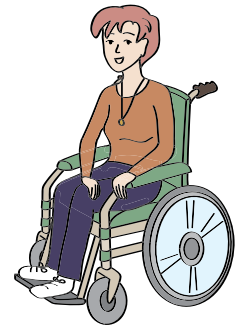
50–100

Wenn der Grad der Behinderung zwischen **25 und 50** ist,
können nur bestimmte Menschen den Pausch-Betrag angeben.

25 – 45

Diese bestimmten Menschen mit Beeinträchtigung haben:

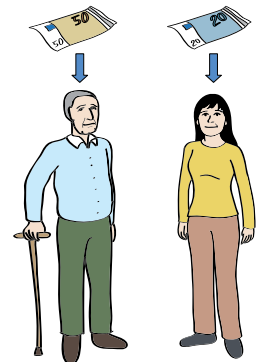
- Eine Beeinträchtigung durch eine typische Berufs-Krankheit.
Zum Beispiel sehr schlechtes Hören bei Stahl-Arbeitern.
- Eine Beeinträchtigung,
bei der die körperliche Beweglichkeit
dauerhaft eingeschränkt ist.
- Eine Beeinträchtigung,
bei der man monatlich bestimmtes Geld bekommt.
Zum Beispiel die Unfall-Rente.



Wie hoch ist der Pausch-Betrag?

Der Pausch-Betrag ist immer ein Betrag,
der für das gesamte Jahr berechnet wird.

Die Höhe vom jährlichen Pausch-Betrag
ist für jeden Menschen unterschiedlich.
Wichtig ist dabei der Grad der Behinderung.



Wenn die Beeinträchtigung nicht das ganze Jahr da war,
dann darf der Pausch-Betrag trotzdem
in voller Höhe angegeben werden.

Wenn sich der Grad der Behinderung in einem Jahr ändert,
dann kann der höhere Pausch-Betrag angegeben werden.

**Je höher der Grad der Behinderung ist,
umso höher ist der Pausch-Betrag.**

In der folgenden Tabelle wird gezeigt,
wie hoch der Pausch-Betrag sein kann.

Grad der Behinderung	Pausch-Betrag
- 25 oder 30	- 310 Euro
- 35 oder 40	- 430 Euro
- 45 oder 50	- 570 Euro
- 55 oder 60	- 720 Euro
- 65 oder 70	- 890 Euro
- 75 oder 80	- 1.060 Euro
- 85 oder 90	- 1.230 Euro
- 95 oder 100	- 1.420 Euro

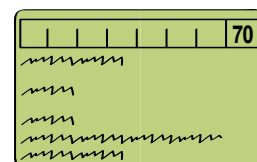


So lesen Sie die Tabelle:

Sie schauen auf der linken Seite wie hoch Ihr Grad der Behinderung ist.
Dann schauen Sie auf der rechten Seite nach Ihrem Pausch-Betrag.

Ein Beispiel:

Herr Blau hat einen Schwer-Behinderten-Ausweis.
In dem Ausweis steht der Grad der Behinderung von 70.
Herr Blau darf also 890 Euro
in seiner Steuer-Erklärung als Pausch-Betrag angeben.



Menschen mit dem Merkzeichen Bl oder H
können einen Pausch-Betrag von 3.700 Euro angeben.
Menschen mit einem Pflege-Grad von 4 oder 5
dürfen auch einen Pausch-Betrag von 3.700 Euro angeben.

Wann dürfen Sie den Pausch-Betrag angeben?

Damit Sie den Pausch-Betrag in Ihrer Steuer-Erklärung angeben dürfen, müssen Sie das vorher dem Finanz-Amt beweisen.

- Menschen mit einem Grad der Behinderung von **50 und höher** müssen dem Finanz-Amt ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

Das Finanz-Amt weiß dann:

Diese Person darf den Pausch-Betrag angeben.

50–100

- Menschen mit einem Grad der Behinderung **zwischen 25 und weniger als 50**

können den Brief vom Amt mitbringen.

In dem Brief steht der Grad der Behinderung.

Das Finanz-Amt weiß dann:

Diese Person darf den Pausch-Betrag angeben.

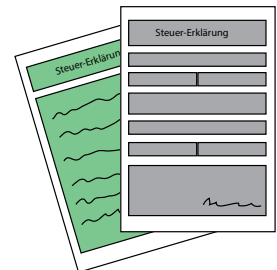
25 – 45

Wo kann man den Pausch-Betrag angeben?

Sie können Ihren Pausch-Betrag in Ihrer Steuer-Erklärung angeben.

Das machen Sie im **Mantel-Bogen**

im Abschnitt **außer-gewöhnliche Belastungen**.



Pausch-Betrag für Kinder mit Beeinträchtigung

Auch für Kinder mit einer Beeinträchtigung kann der Pausch-Betrag genommen werden.

Durch den Pausch-Betrag bekommt man aber nur Geld zurück, wenn man ein Einkommen hat.

Aber Kinder haben normalerweise kein Einkommen.

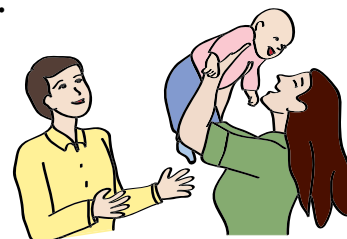


Daher gibt es diese Regel:

Wenn Kinder kein Einkommen haben,

darf der Pausch-Betrag an die Eltern übertragen werden.

Das heißt: die Eltern dürfen den Pausch-Betrag von ihrem Kind in ihrer Steuer-Erklärung angeben. Aber die Eltern müssen für das Kind Kinder-Geld bekommen. Oder einen Frei-Betrag für das Kind haben.



Wenn die Eltern verheiratet sind, dann ist das Übertragen vom Pausch-Betrag sehr einfach. Wenn die Eltern nicht verheiratet sind oder geschieden sind, dann gibt es eine spezielle Regel. Oder wenn die Eltern nicht zusammen leben.

Die spezielle Regel ist:

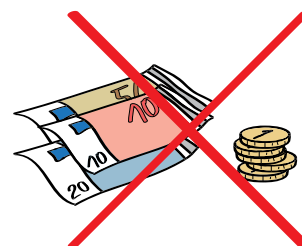
Der Eltern-Teil, der den Kinder-Freibetrag bekommt, darf den Pausch-Betrag vom Kind angeben. Wenn ein Eltern-Teil nur die Hälfte vom Kinder-Freibetrag bekommt, darf dieser Eltern-Teil auch nur die Hälfte vom Pausch-Betrag angeben. Der andere Eltern-Teil kann das genauso machen.

Regeln		
①	~~~~~	✓
②	~~~~~	✓
③	~~~~~	✓

Doch es gibt 2 Ausnahmen:

1. Ein Eltern-Teil zahlt keinen Unterhalt. Dann kann der halbe Pausch-Betrag von diesem Eltern-Teil an den anderen Eltern-Teil übergeben werden.

Das heißt: der Eltern-Teil, der keinen Unterhalt bezahlt, darf den Pausch-Betrag nicht angeben. Dafür darf der andere Eltern-Teil den kompletten Pausch-Betrag angeben.



2. Die Eltern bestimmen zusammen,
wie der Pausch-Betrag aufgeteilt wird.
Beide Eltern-Teile können beim Finanz-Amt einen Antrag stellen.
In diesem Antrag geben sie an,
wie hoch der Pausch-Betrag für jeden Eltern-Teil sein soll.

Ein Beispiel:

Herr Grün und Frau Rot leben nicht mehr zusammen.
Sie sind geschieden und jeder wohnt
in einer eigenen Wohnung.
Sie haben ein gemeinsames Kind Rosa.
Rosa ist ein Kind mit einer Beeinträchtigung.
Rosa wohnt bei Frau Rot.
Herr Grün zahlt an Frau Rot keinen Unterhalt.

Frau Rot darf den kompletten Pausch-Betrag von Rosa
in ihrer Steuer-Erklärung angeben.



Ein weiteres Beispiel:

Herr Grün und Frau Rot sind verheiratet
und wohnen zusammen.
Sie haben ein gemeinsames Kind Rosa.
Rosa ist ein Kind mit einer Beeinträchtigung.
Herr Grün und Frau Rot machen zusammen
eine Steuer-Erklärung.
Daher dürfen sie den Pausch-Betrag von ihrem Kind
in ihrer gemeinsamen Steuer-Erklärung angeben.

Sammeln von einzelnen Belegen

Der Pausch-Betrag ist eine gute Sache.

Der Vorteil ist:

Und Sie müssen dafür keine Belege sammeln.



Doch manchmal ist es gut alle Belege zu sammeln.

Dann können Sie den kompletten Betrag in der Steuer-Erklärung angeben.

Das ist zum Beispiel sehr gut,

wenn dieser Betrag höher ist als der Pausch-Betrag.

Denn dann bekommen Sie mehr Geld zurück.

Wenn Sie alle Belege sammeln möchten,

dürfen Sie nur bestimmte Kosten angeben.

Zum Beispiel:

- Ausgaben für die Hilfe
bei regelmäßigen und gewöhnlichen Arbeiten im Alltag.
Diese Arbeiten sind zum Beispiel Anziehen und Waschen.
- Ausgaben für die Pflege.
- Ausgaben für einen erhöhten Wäsche-Bedarf.



Aber Achtung!

Nicht alle Kosten mit Belegen

senken Ihre Steuern!



In Deutschland gibt es einen bestimmten Betrag,
den man selbst bezahlen muss.

Diese Regeln hat der Staat gemacht.

Der Staat sagt:

Jeder Mensch kann einen bestimmten Betrag zusätzlich bezahlen.

Ohne dass er dafür mit der Steuer-Erklärung Geld zurück bekommt.

Diesen zusätzlichen Betrag nennt man: **zumutbare Belastung**.

Die zumutbare Belastung ist unterschiedlich.

Wichtig ist dabei das gesamte Einkommen von einem Jahr.

Die Höhe der zumutbaren Belastung

ist ein bestimmter Betrag vom Jahres-Einkommen.

Dieser Betrag wird in Prozent berechnet.



Das Finanz-Amt zieht von den gesammelten Belegen
die zumutbare Belastung ab.

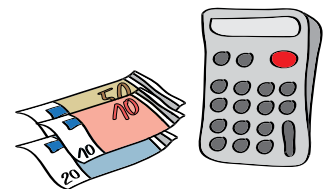
Manchmal ist das Ergebnis dann niedriger als der Pausch-Betrag.

Dann ist es sinnvoller

den Pausch-Betrag in seiner Steuer-Erklärung anzugeben.

Manchmal ist das Ergebnis aber auch höher
als der Pausch-Betrag.

Dann ist es sinnvoller alle einzelnen Beträge
in der Steuer-Erklärung anzugeben.



**Es ist daher nur dann sinnvoll die Belege zu sammeln,
wenn alle einzelnen Beträge zusammen höher sind
als der Pausch-Betrag und die zumutbare Belastung.**

Besondere Aufwendungen, die nicht zum Pausch-Betrag gehören

Zusätzlich zum Pausch-Betrag haben manche Menschen mit Behinderung weitere Aufwendungen.

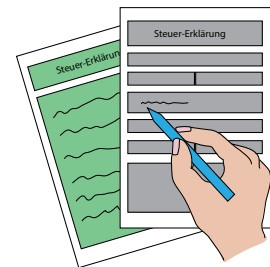
Diese weiteren Aufwendungen können Sie angeben.

Dafür bekommen Sie Geld zurück.

Oder Sie müssen weniger Geld zahlen.

Diese Aufwendungen gehören auch zu den **außer-gewöhnliche Belastungen**.

Alle außer-gewöhnlichen Belastungen können auf Seite 3 im Mantel-Bogen geschrieben werden.



Hier erklären wir die weiteren Aufwendungen.

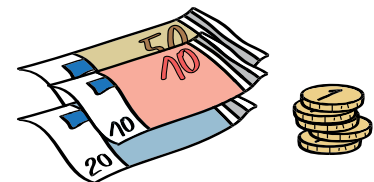
Krankheits-Kosten

Durch eine Behinderung können weitere Krankheits-Kosten entstehen.

Diese Krankheits-Kosten sind weitere Kosten.

Diese Kosten werden nicht zu den Pausch-Beträgen gezahlt.

Alle Krankheits-Kosten können in der Steuer-Erklärung angegeben werden.



Diese Kosten kann man nur in der Steuer-Erklärung angeben, wenn sie nicht von anderer Stelle bezahlt wurden.

Zum Beispiel von der Kranken-Kasse.

Aufwendungen für Heil-Kuren

Manchmal darf ein Mensch mit einer Behinderung zu einer Heil-Kur fahren.

Eine Heil-Kur kostet Geld.

Einen Teil von diesem Geld müssen Sie selbst bezahlen.

Diesen können Sie als außer-gewöhnliche Belastung in der Steuer-Erklärung angeben.



Manchmal darf man auch eine Begleit-Person mit in die Kur nehmen.

Dann steht auf dem Schwer-Behinderten-Ausweis das Merkzeichen B.

Oder der Amts-Arzt sagt Ihnen, dass Sie eine Begleit-Person mitnehmen dürfen.



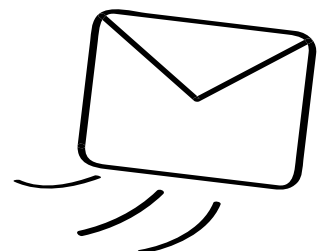
Die Begleit-Person muss für die Heil-Kur auch Geld bezahlen.

Das Geld für die Begleit-Person können Sie auch in der Steuer-Erklärung angeben.

Damit Sie das Geld in der Steuer-Erklärung angeben können, brauchen Sie einen Brief.

In dem Brief muss drinstehen, dass Sie eine Kur brauchen.

Auch für die Begleit-Person brauchen Sie einen Brief.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Brief zu bekommen.

Zum Beispiel:

- Durch ein Gutachten vom Amts-Arzt.
- Durch eine Bescheinigung vom Medizinischen Dienst der Kranken-Kasse.
- Durch eine geprüfte und anerkannte Bewilligung von Zuschüssen.
Oder durch eine geprüfte und anerkannte Bewilligung von Beihilfen.

Bei Pflicht-Versicherten:

Eine Bescheinigung der Kranken-Kasse kann als Vorlage reichen.

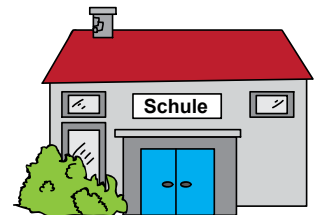
Bei Menschen,

die im öffentlichen Dienst arbeiten:

Eine Bescheinigung der Behörde kann als Vorlage reichen.

Kosten für den Privatschul-Besuch

Alle Kinder müssen in Deutschland in die Schule gehen.
Es ist egal ob das Kind eine Behinderung hat oder nicht.



Sie müssen Ihre gesamten Kosten für die Schule
dem Finanz-Amt melden.

Dann rechnet das Finanz-Amt aus,
wie viel Geld davon berücksichtigt werden kann.
Das sind entweder 30 Prozent vom bezahlten Geld.
Oder höchstens 5.000 Euro.

Achtung:

Manche Kinder müssen wegen ihrer Behinderung auf eine besondere Schule gehen.

Auf diesen Schulen bekommen die Kinder eine besondere Förderung.

Manchmal muss man für diese besonderen Schulen Geld bezahlen.

Dieses Geld kann man in der Steuer-Erklärung angeben.

**Wichtig:**

Sie brauchen eine Bestätigung für Ihr Kind.

Auf der Bestätigung steht, dass Ihr Kind auf diese besondere Schule gehen muss.

Die Bestätigung bekommen Sie vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Die Bestätigung müssen Sie dem Finanz-Amt abgeben.

Erst dann dürfen Sie das Geld in die Steuer-Erklärung eintragen.



Umbau in der Wohnung

Manche Menschen mit Behinderung müssen ihre Wohnung umbauen.

Zum Beispiel:

- Damit sie besser in die Dusche kommen.
- Damit sie alleine auf die Toilette gehen können.

Das kostet viel Geld.

Dieses Geld können Sie in Ihrer Steuer-Erklärung angeben.

Dafür brauchen Sie eine Bestätigung.

Zum Beispiel:

- Von einem Gutachter vom Medizinischen Dienst der Kranken-Kasse.
- Von einem Gutachter vom Sozial-Medizinischen Dienst.
- Von einem Gutachter der Medicproof Gesellschaft für medizinische Gutachten.
- Von einem gesetzlichen Träger der Sozial-Leistungen. Oder der Sozial-Versicherung.



In dieser Bestätigung muss drinstehen,
dass Sie Geld für einen Umbau bekommen.

Manche Hilfs-Mittel können Sie als
außer-gewöhnliche Belastungen angeben.

Das sind Hilfs-Mittel,
die Sie jeden Tag brauchen.

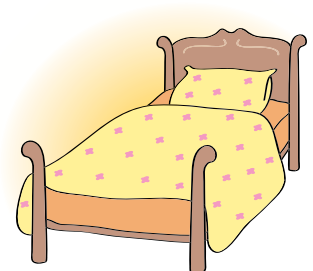
Zum Beispiel ein Spezial-Bett.

Das Geld für das Bett können Sie in der Steuer-Erklärung angeben.

Aber Sie brauchen dafür einen Brief vom Amts-Arzt.

Er muss bestätigen,

dass Sie ein besonderes Bett brauchen.

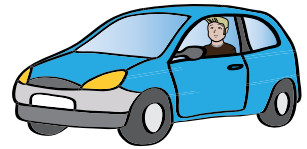


Fahrten zwischen Wohnung und Arbeits-Platz

Den Fahrt-Weg von Ihrer Wohnung zu Ihrem Arbeits-Platz können Sie in Ihrer Steuer-Erklärung angeben.

Dabei ist es egal,
ob Sie mit dem Bus, der Bahn oder dem Auto fahren.

Das machen Sie in der **Anlage N**
im Abschnitt **Werbungs-Kosten**.



Wichtig ist dabei:

Sie müssen die Kilometer vom kürzesten Fahrt-Weg angeben.
Sie dürfen nur einen anderen Fahrt-Weg angeben,
wenn auf diesem Weg der Verkehr wesentlich besser ist.
Diesen Weg dürfen Sie dann angeben,
auch wenn er mehr Kilometer als der kürzeste Fahrt-Weg hat.

Wichtig ist auch:

Sie dürfen nur einen Fahrt-Weg angeben.
Sie dürfen nicht den Hin-Weg und den Rück-Weg angeben.



Doch es gibt eine Ausnahme:

Wenn Sie selbst keinen Führer-Schein haben
oder wenn Sie wegen Ihrer Beeinträchtigung
nicht selbst fahren können.

Dann können Sie von einer Person
in Ihrem Auto zum Arbeits-Platz gefahren werden.
Und dann dürfen Sie den Hin-Weg und den Rück-Weg angeben.

Wenn Sie mit einem Auto zu Ihrem Arbeits-Platz fahren oder gefahren werden, dürfen Sie einen besonderen Pausch-Betrag angeben. Diesen Pausch-Betrag nennt man auch: **Entfernungs-Pauschale**. Für jeden Kilometer dürfen Sie 0,3 Euro angeben. Aber wenn Sie mit öffentlichen Verkehrs-Mitteln zur Arbeit fahren, dürfen Sie höchstens 4.500 Euro angeben.

Ein Beispiel:

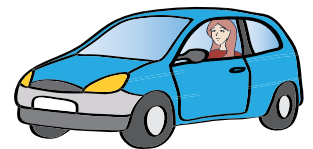
Frau Rot fährt jeden Tag 20 Kilometer zu ihrer Arbeits-Stelle.

Frau Rot arbeitet 220 Tage im Jahr.

$20 \text{ Kilometer} \times 0,3 \text{ Euro} = 6 \text{ Euro}$.

$6 \text{ Euro} \times 220 \text{ Tage} = 1320 \text{ Euro}$.

Frau Rot darf 1.320 Euro in der Steuer-Erklärung angeben.



Bestimmte Menschen dürfen statt der **Entfernungs-Pauschale** die wirklichen Kosten angeben.

Diese bestimmten Menschen haben:

- Entweder einen Grad der Behinderung von 70 oder höher.
 - Oder haben einen Grad der Behinderung zwischen 50 und weniger als 70.
- Und sie haben zusätzlich das Merk-Zeichen G oder aG.

Diese bestimmten Menschen müssen ihren Grad der Behinderung
vorher dem Finanz-Amt beweisen.

Sie können zum Beispiel dem Finanz-Amt
Ihren Schwer-Behinderten-Ausweis zeigen.

Oder Sie können den Brief vom Amt mitbringen,
wo Sie den Schwer-Behinderten-Ausweis beantragt haben.
Dann weiß das Finanz-Amt:
Sie dürfen die wirklichen Kosten angeben.



Manche Menschen haben einen Fahrt-Weg zum Arbeits-Platz
mit verschiedenen Verkehrs-Mitteln.
Zum Beispiel mit dem Bus und der Straßen-Bahn.
Diese Menschen müssen für die verschiedenen Verkehrs-Mittel
ihre Kosten einheitlich angeben.

Entweder Sie nehmen für alle Verkehrs-Mittel
die Entfernungs-Pauschale.

Oder Sie geben für alle Verkehrs-Mittel
die wirklichen Kosten an.

Sie dürfen nicht für den Bus die Entfernungs-Pauschale angeben
und für die Straßen-Bahn die wirklichen Kosten.



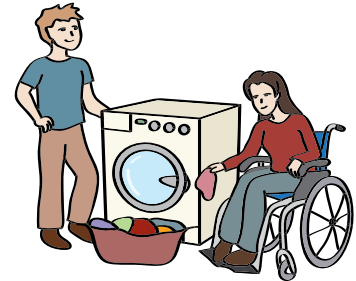
Weitere Steuer-Erleichterungen

Hier erklären wir Ihnen,
was Sie in Ihrer Steuer-Erklärung noch angeben können,
damit Sie vom Staat Geld zurück-bekommen.

Haushalts-Nahe Dienst-Leistungen

Oft brauchen Menschen mit einer Beeinträchtigung
in ihrem Alltag Hilfe von anderen Menschen.

Wenn man so einen Menschen in seinem Haushalt anstellt,
dann nennt man diese Hilfen: **Haushalts-Nahe Dienst-Leistungen**.
Aber diese Hilfen von anderen Menschen kosten zusätzlich Geld.



Haushalts-Nahe Dienst-Leistungen sind zum Beispiel:

- Pflege-Dienst
- Betreuungs-Leistungen
- Reinigen der Wohnung

Diese Kosten können Sie in Ihrer Steuer-Erklärung angeben.
Das Finanz-Amt berechnet dann,
wie viel Geld Sie zurück bekommen.
Sammeln Sie alle Rechnungen dafür.
Denn Sie müssen die Rechnungen dem Finanz-Amt zeigen.



Leistungen von Handwerkern

Leistungen von Handwerkern
sind keine haushalts-nahen Dienstleistungen.
Sie werden in einer anderen Zeile eingetragen.



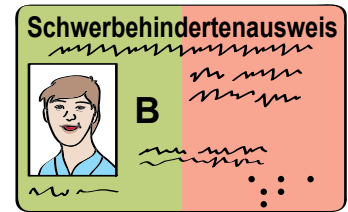
In diese Zeile kann man Arbeiten von Handwerkern schreiben.
Zum Beispiel wenn ein Mensch mit Beeinträchtigung
seine Wohnung umbauen muss.
Oder wenn die Wohnung renoviert wird.
Dafür bekommt man 20 Prozent vom bezahlten Geld.
Oder höchstens 1.200 Euro im Jahr.

Ein Beispiel:

Herr Grün lässt seine Wohnung renovieren.
An den Handwerker bezahlt er 1.300 Euro.
Davon sind 1.000 Euro für die Arbeit
und 300 Euro für Farbe und Tapeten.
Herr Grün darf die Kosten für die Arbeit in seiner Steuer-Erklärung angeben.
Er darf also 1.000 Euro angeben.
Das Finanzamt zieht dann 20 Prozent ab.
Das sind 200 Euro.

Steuer auf ein Auto

Menschen mit einer Beeinträchtigung
können Ermäßigungen für ihr Auto bekommen.
Oder sie müssen gar keine Steuern
auf ihr Auto bezahlen.



Wichtig ist aber:

Das Auto muss auf den Menschen mit der Beeinträchtigung
angemeldet sein.

Dieser Mensch selbst muss keinen Führer-Schein haben.

Er muss nur das Auto angemeldet haben.

Die Steuer-Ermäßigung gilt nur für Fahrten,
die für den Menschen mit Beeinträchtigung gemacht werden.

Diese Menschen müssen keine Steuern auf ihr Auto bezahlen:

Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis

- mit dem Merk-Zeichen **H**
- mit dem Merk-Zeichen **Bl**
- mit dem Merk-Zeichen **aG**



Menschen mit diesen Merk-Zeichen
dürfen auch kostenlos mit den öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

Das heißt zum Beispiel:

Sie müssen für die Fahr-Karten im Bus kein Geld bezahlen.

Diese Menschen müssen nur teilweise Steuern auf ihr Auto bezahlen:

Menschen mit einem Schwer-Behinderten-Ausweis

- mit dem Merk-Zeichen **G** (erheblich beeinträchtigt)
- mit dem Merk-Zeichen **Gl**



Menschen mit den Merk-Zeichen **G** und **Gl**

können sich aussuchen:

Entweder:

Sie bezahlen nur 50 Prozent vom Steuer-Betrag

Oder:

Sie können kostenlos mit den öffentlichen Verkehrs-Mitteln fahren.

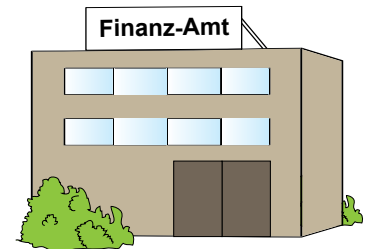
Das Thüringer Finanz-Ministerium

Die Chefin vom Thüringer Finanz-Ministerium ist **Heike Taubert**.

Die Aufgaben vom Finanz-Ministerium sind sehr unterschiedlich.

Dazu gehört zum Beispiel die Zusammen-Arbeit mit den 12 Finanz-Ämtern in Thüringen.

Es gibt 5 Abteilungen, um die vielen Aufgaben zu machen.



Die Abteilungen sind:

1. Zentrale Aufgaben

Hier werden zum Beispiel Fragen zum Tarif-Recht geklärt.

Oder Angelegenheiten zum Personal geregelt.

2. Steuer-Recht und Steuer-Politik

Die Mitarbeiter in dieser Abteilung entwickeln unter anderem Steuer-Gesetze weiter.



3. Landes-Haushalt

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben von Thüringen festgelegt.

Und ein neuer Plan für Einnahmen und Ausgaben entwickelt.

4. Vermögens-Werte von Thüringen

In dieser Abteilung verwalten die Mitarbeiter zum Beispiel Landes-Beteiligungen und Landes-Bürgschaften.

5. E-Government und IT

Diese Abteilung kümmert sich um Computer und Technik in der Verwaltung.

Im Thüringer Finanz-Ministerium arbeiten 320 Menschen.

Sie geben jeden Tag ihr Bestes, damit das Finanz-Ministerium gute Arbeit machen kann.

Finanz-Ämter in Thüringen

Finanz-Amt Altenburg

Adresse: Wenzelstraße 45
04600 Altenburg

Telefon-Nummer: 0 34 47 - 59 30

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-altenburg.thueringen.de

A

Finanz-Amt Eisenach

Adresse: Ernst-Thälmann-Straße 70
99817 Eisenach

Telefon-Nummer: 0 36 91 - 68 70

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-eisenach.thueringen.de

E

Finanz-Amt Erfurt

Adresse: August-Röbling-Straße 10
99091 Erfurt

Telefon-Nummer: 03 61 - 3 78 24 10

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-erfurt.thueringen.de

Finanz-Amt Gera

Adresse: Hermann-Drechsler-Straße 1
07548 Gera

Telefon-Nummer: 03 65 - 63 90

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-gera.thueringen.de

G

Finanz-Amt Gotha

Adresse: Reuterstraße 2a
99687 Gotha

Telefon-Nummer: 0 36 21 - 3 30

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de

Finanz-Amt Ilmenau

Adresse: Wallgraben 1
98693 Ilmenau

Telefon-Nummer: 0 36 77 - 86 10

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-ilmenau.thueringen.de



Finanz-Amt Jena

Adresse: Leutragraben 8
07743 Jena

Telefon-Nummer: 0 36 41 - 37 80

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de



Finanz-Amt Mühlhausen

Adresse: Martinistraße 22
99974 Mühlhausen

Telefon-Nummer: 0 36 01 - 45 60

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-muelhausen.thueringen.de



Finanz-Amt Pößneck

Adresse: Gerberstraße 65
07381 Pößneck

Telefon-Nummer: 0 36 47 - 44 60

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-poessneck.thueringen.de



Finanz-Amt Sondershausen

Adresse: Schillerstraße 6
99706 Sondershausen

Telefon-Nummer: 0 36 32 - 74 20

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-sondershausen.thueringen.de



Finanz-Amt Sonneberg

Adresse: Köppelsdorfer Straße 86
96515 Sonneberg

Telefon-Nummer: 0 36 75 - 88 40

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-sonneberg.thueringen.de

Finanz-Amt Suhl

Adresse: Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Telefon-Nummer: 0 36 81 - 7 30

E-Mail-Adresse: poststelle@finanzamt-suhl.thueringen.de

Diese Personen haben bei dem Heft mitgemacht:

Herausgeber:

Thüringer Finanzministerium

Referat P / Pressesprecher

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt



Finanzministerium

Der Text in Leichter Sprache ist vom:

CJD Erfurt

Büro für Leichte Sprache

Telefon-Nummer: 03 61 - 65 88 66 87

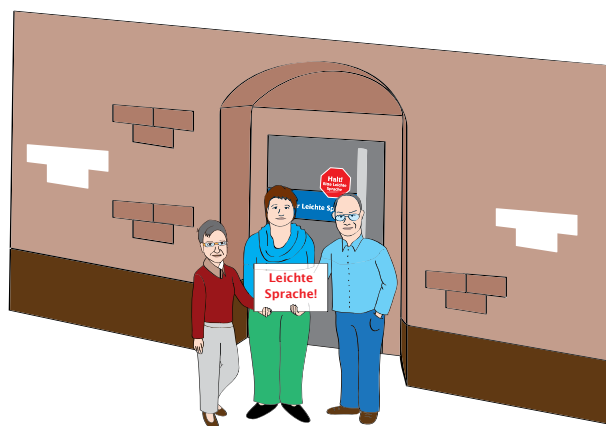
Internet-Seite: www.büro-für-leichte-sprache.de

E-Mail-Adresse: leichte-sprache@cjd-erfurt.de



Prüfer für Leichte Sprache:

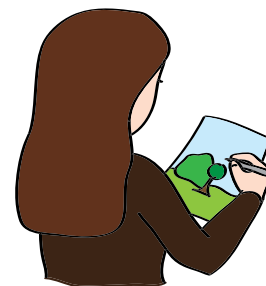
- Gudrun Adolf
- Jens Aßmus
- Benjamin Bach
- Andreas Böhm
- Helmut Helmschrodt
- Sabine Juppe
- Ute Koch
- Ina Möller



Zeichnungen und Gestaltung:

Katharina Magerl und Melanie Skowronek-Stieb

CJD Erfurt Büro für Leichte Sprache



So können Sie dieses Heft bestellen:

Thüringer Finanzministerium

Referat P / Pressesprecher

Ludwig-Erhard-Ring 7

99099 Erfurt



Sie können uns anrufen oder ein Fax schicken:

Telefon-Nummer: 03 61 - 5 73 61 10 52

Fax-Nummer: 03 61 - 5 73 61 16 55



Sie können uns eine E-Mail schreiben:

E-Mail-Adresse: kommunikation@tfm.thueringen.de

In diesem Heft stehen viele Informationen
zum Thema Steuern.

Zum Beispiel:

- Was ist der Pausch-Betrag?
- Was können Sie von der Steuer absetzen?

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Denn das ist dem Land Thüringen wichtig:

Alle Menschen sollen Informationen bekommen.

Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

Viel Spaß beim Lesen!